



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten)

Welche Erkenntnisse hatten die Aufsichtsbehörden des Landes zu den Verbindungen zwischen der Kreissparkasse Weilburg und Löhnberg?

Vorbemerkung:

Am 8. September 2026 wurden die Geschäftsräume der Kreissparkasse Weilburg durch Polizei und Staatsanwaltschaft durchsucht. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt hat inzwischen bestätigt, dass Anlass der Durchsuchung der Vorwurf ist, Mitarbeiter der Kreissparkasse Weilburg könnten zu Unrecht Darlehen an die mittlerweile insolvente Löhnberger Grundbesitz GmbH (LGG) ausgegeben haben. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft sind die gegen die Beschuldigten und die Kreissparkasse Weilburg erhobenen Vorwürfe Ausfluss aus dem gesonderten Ermittlungsverfahren gegen den vormaligen Bürgermeister der Gemeinde Löhnberg.

Die finanzielle Situation und Haushaltsführung der Gemeinde Löhnberg waren bereits Jahre zuvor Gegenstand der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften. Bereits im Kommunalbericht 2019 wurden erhebliche Mängel festgestellt. Im Kommunalbericht 2025 weist die Überörtliche Prüfung erneut auf die damaligen Feststellungen hin und stellt insbesondere die Reaktionszeiten der Kommunalaufsicht auf die bereits 2019 bekannten Missstände infrage. Das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vertrat demgegenüber in seiner Stellungnahme zum Kommunalbericht 2025 die Auffassung, das Regierungspräsidium Gießen sei seiner Aufsichtsfunktion im Rahmen der Haushaltsgenehmigungsverfahren pflichtgemäß nachgekommen. Auch nach den Feststellungen des Kommunalberichts 2019 erteilte das Regierungspräsidium Gießen weitere Haushaltsgenehmigungen für die Gemeinde Löhnberg. Die Genehmigungen zum Nachtragshaushalt 2020 sowie zu den Haushalten 2022 und 2023 wurden durch den damaligen Regierungsvizepräsidenten Martin Rößler unterzeichnet. Die Genehmigungen nahmen jeweils Bezug auf Auflagen und Hinweise in entsprechenden Haushaltsbegleitverfügungen.

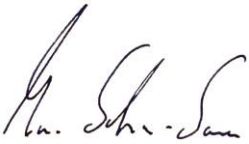
Vor dem Hintergrund der aktuellen Ermittlungen im Zusammenhang mit der Kreditvergabe der Kreissparkasse Weilburg an die LGG stellt sich die Frage, welche Erkenntnisse den zuständigen Aufsichtsbehörden des Landes über die finanzielle Situation der Gemeinde Löhnberg, ihre Beteiligungen und hiermit verbundene Risiken vorlagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann hatte die zuständige Sparkassenaufsicht Kenntnis von Kreditengagements der Kreissparkasse Weilburg gegenüber der Löhnberger Grundbesitz GmbH?
2. Seit wann hatte die zuständige Sparkassenaufsicht Kenntnis von besonderen Risiken im Zusammenhang mit Kreditengagements der Kreissparkasse Weilburg gegenüber der Löhnberger Grundbesitz GmbH?

3. Welche aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ergriff die zuständige Sparkassenaufsicht aufgrund ihrer Erkenntnisse zu Kreditengagements der Kreissparkasse Weilburg gegenüber der Löhnberger Grundbesitz GmbH?
4. Welcher Kenntnisstand über die ausstehenden beziehungsweise zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlüsse der Gemeinde Löhnberg lag dem Regierungspräsidium Gießen bei Erteilung der Haushaltsgenehmigungen in den Jahren 2020 bis 2023 jeweils vor?
5. Welche Auflagen und Berichtspflichten enthielten die Haushaltsbegleitverfügungen des Regierungspräsidiums Gießen in den Jahren 2020 bis 2023 hinsichtlich der Jahresabschlüsse und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Löhnberg?
6. In welchem Umfang erfüllte die Gemeinde Löhnberg die in diesen Haushaltsbegleitverfügungen enthaltenen Auflagen und Berichtspflichten?
7. Welche Erkenntnisse der Kommunalaufsicht über die finanzielle Situation der Gemeinde Löhnberg oder ihrer Beteiligungen wurden der zuständigen Sparkassenaufsicht übermittelt?
8. Welche Erkenntnisse der Sparkassenaufsicht über Kreditengagements der Kreissparkasse Weilburg gegenüber der Gemeinde Löhnberg oder ihren Beteiligungen wurden der zuständigen Kommunalaufsicht übermittelt?
9. Welche Regelungen bestanden im Regierungspräsidium Gießen in den Jahren 2019 bis 2023 für den Informationsaustausch zwischen Kommunalaufsicht und Sparkassenaufsicht bei Sachverhalten mit Berührungspunkten zu beiden Aufsichtsbereichen?
10. Welche aufsichtsrechtlichen Maßnahmen hat die zuständige Sparkassenaufsicht seit der Durchsuchung der Kreissparkasse Weilburg am 8. September 2026 im Zusammenhang mit Kreditengagements gegenüber der Löhnberger Grundbesitz GmbH eingeleitet?

Wiesbaden, 10. September 2026



Marion Schardt-Sauer